

Maximilian-Kolbe-Straße

Flur 2

WA1 II $\Delta 0$
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 THmax 4,5 m
 FHmax 10,0 m
 SD 40°- 50°

GR2 0.4
 THmax 6,5 m
 FHmax 10,0 m

MK2
 GRZ 1,0
 THmax - s. Bauleister
 FHmax - s. Bauleister
 GHmax - s. Bauleister
 SD/WD 30°- 45°
 PD

WA1 II $\Delta 0$
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 THmax 6,8 m
 FHmax 10,5 m
 SD 40°- 50°
 PDmax 25°

MK1 III
 GRZ 1,0
 GFZ 3,0
 THmax - s. Bauleister
 FHmax - s. Bauleister
 SD 40°- 55°

Lindenplatz

Kirchplatz

St. Johannes-Kirche

Flur 4

von-Kluck-Platz

Lange Straße B 98

VHS Ravensberg

Bürgerzentrum Remise

Maßstab 1: 500

0 5 10 25 50 m

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlagen
Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB nach Rat der Stadt Halle (Westf.) am beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am öffentlich bekanntgemacht worden.	Nach örtlicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltbezogenen Unterlagen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom durch Nach örtlicher öffentlicher Bekanntmachung am hat der Plan-Entwurf mit Begründung und den nach Schreiben der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich auslegen.	Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Halle (Westf.) gemäß § 10(1) BauGB am mit seinen Planungen und bauseitigen rechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Halle (Westf.), den im Auftrage des Rates der Stadt vom Bürgermeisterin Ratsmitglied	Der Beschluss des Bebauungsplans ist der Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am öffentlich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und gemäß § 10(4) BauGB mit einer zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Halle (Westf.), den Bürgermeisterin	Die Planunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990. Stand der Planunterlagen im öffentlichen Bereich: (bzgl. Bebauung) (bzgl. Planrisiken/achte) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (ins: DXP-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplans - getrennt bereit. Vermessungsbüro Gunnar Möller

- Vorhandene Bebauung mit Hausnummer
- Vorhandene Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern

c) Ausnahmen können zugelassen werden, wenn durch einen anerkannten Sachverständigen nachgewiesen wird, dass geringere Maßnahmen ausreichen.

Grundlage: Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“ der Stadt Halle (Westf.), AKUS GmbH, Bielefeld, 06.05.2019

jeweils verlängerte Streifen bis zur Grundstücks-/Nachbargrenze (Grenzabstand) sowie ggf. der Seitenstreifen eines Eckgrundstücks (Giebelseite in der Skizze, sofern kein Wohngarten) Gärten/Flächen mit Süderschließung fallen ausdrücklich nicht hierunter.

Hier: Prinzipskizze mit Abgrenzung zum privaten Wohngarten (WG)

Der **Bebauungsplan Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“** überplant teilweise den **Bebauungsplan Nr. 10** und die **Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 (Ursprungspläne)**. Mit Inkrafttreten des **Bebauungsplans Nr. 77** werden die für diese Teilbereiche bisher geltenden **Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1.0 und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 insgesamt überlagert**.

Diese Verdrängungsfunktion soll jedoch keine Aufhebung der Ursprungspläne bewirken, d. h. sofern der **Bebauungsplan Nr. 77** in diesem Teilbereich unwirksam werden sollte, tritt das **frühere Recht nicht außer Kraft**, sondern „**lebt wieder auf**“.

Die rechtsverbindlichen Festsetzungen des **Bebauungsplanes Nr. 10.1 und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 77** bleiben unberührt und sind nicht Gegenstand dieser Planumstellung. Sie gelten weiterhin fort.

STADT HALLE (WESTF.):
BEBAUUNGSPLAN NR. 77

„Erweiterung Parkdeck Volksbank“

Gemarkung Halle, Flur 2 tlw. Übersichtskarte, Maßstab 1:5.000

0 25 50 m

Maßstab Plankarte: 1:500 Planformat: 117 cm x 87 cm Nord

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:
 Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Tel. 05242 5509-0, Fax 05242 5509-29

November 2019
 Gezeichnet: Pr
 Bearbeitet: Lo / Ti